

Neundorfer STOPPELCROSS

Veranstaltungsregeln Auto

Veranstaltungsreglement

Die Veranstaltungen des 10. Neundorfer Stoppelcross werden nach Auflagen der Behörden und nachfolgenden Bestimmungen, denen sich jeder Teilnehmer mit der Unterschrift der Teilnahmeerklärung (Haftungsausschluss) unterwirft, durchgeführt. Die Bestimmungen sind geschrieben, zum Schutz und zur Sicherheit der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und Zuschauer, insbesondere der Fahrer.

1 Teilnahmevoraussetzungen für die Fahrer

1. Die Fahrer müssen körperlich und geistig (0,0%) in der Lage sein ein KFZ sicher führen zu können und einen gültigen Führerschein Klasse B besitzen. Mindestalter 18 Jahre.
2. Alle Teilnehmer haben sich mittels Anmeldung für die Veranstaltungen einzuschreiben. Sie unterwerfen sich damit den Bestimmungen, sowie den Besonderheiten der Veranstaltung.
3. Die Teilnehmer haben den Weisungen der vom Veranstalter eingesetzten Personen folge zu leisten.
4. Diskutieren oder ähnliches wird nicht toleriert und endet mit Ausschluss von der Veranstaltung.

1.1 Einleitung

Diese Ausschreibung enthält die Anforderungen an alle Beteiligten, damit eine ordentliche Durchführung des 10. Neundorfer Stoppelcross gewährleistet werden kann. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die für Bewerber und Fahrer ebenso bindend sind, wie die Bestimmungen der Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Betrugsversuch, egal an welchem Tag der Veranstaltung, wird mit Disqualifikation für das gesamte Wochenende geahndet.

1.2 Startgeld

Bei Fahrzeugmitnahme beträgt das Startgeld 65 €zzgl. Fahrerversicherung von 25 €. Bei Fahrzeugverbleib beträgt das Startgeld 40 € *(d.h. das Fahrzeug mit allen seinen Teilen bleibt nach der Veranstaltung beim Veranstalter und wird somit zur Verwertung überlassen)*zzgl. Fahrerversicherung von 25 €. Die Summe ist auf Verlangen des Veranstalters bei Anmeldung zu entrichten.



1.3 Anmeldung

Anmeldeschluss ist am Veranstaltungstag 31.08.2019 um 8:30 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher werden Internetanmeldungen bis 23.08.2019 bevorzugt. **Auf Grundlage des begrenzten Starterfeldes kann die Anmeldung durch den Veranstalter frühzeitig beendet werden.**

1.4 Fahrerlager

1. Das Fahrerlager kann ab Freitag 15:00 Uhr eingerichtet werden. (Nicht eher)
2. Zu Beginn der Veranstaltung findet jeder ein sauberes Fahrerlager vor! Jeder verpflichtet sich, das Fahrerlager auch wieder in diesem Zustand zu verlassen. Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer stabilen, befahrbaren Plane stehen. Mindestgröße 2x2 m.
Es ist strikt verboten Flüssigkeiten (Öl oder Kühlwasser) im Fahrerlager auszutauschen bzw. abzulassen! Notwendige Schritte sind VOR der Veranstaltung durchzuführen. Nichteinhaltung führt zur sofortigen Disqualifikation. Der Veranstalter behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. (Wir sind keine Altreifen-Annahme).

1.5 Schlussbestimmung

1. Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger, soweit sie für den Veranstaltungsablauf nicht von Nöten sind, müssen auf einen dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden und sind über die Veranstaltung nicht versichert. Die Veranstaltungsleitung entscheidet über die der Fahrzeuge.
Alle nicht benötigten Fahrzeuge müssen bis Samstag 7:00 Uhr das Fahrerlager verlassen haben!
2. Test- und Versuchsfahrten auf anliegenden Straßen, Wegen und Feldern sind strengstens untersagt.
3. **Nachtruhe**
Im Fahrerlager herrscht an allen Tagen der Veranstaltung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr absolute Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet.
4. Ein alkoholisiertes Antreten zu einem Trainings- oder Wertungslaufs führt zur Disqualifikation des Fahrers. Dies wird stichprobenartig vom Veranstalter überprüft.
5. Alle Fahrer müssen grundsätzlich an der Veranstaltungsbesprechung persönlich teilnehmen und Ihre Teilnahme mit Unterschrift bestätigen.
6. Die Prämierung der besten Fahrer ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Ehrensache.
7. Sollten Teamkollegen ebenso wie Helfer, Schrauber oder sonstige Team zugehörige Personen auffällig werden, z.B. durch unsachgemäßes Verhalten, Beschädigungen von Fremdeigentums oder gar Handgreiflichkeiten oder Beleidigungen, führt dieses u.U. zum Ausschluss des angemeldeten Fahrers.

8. Verschieben oder Öffnen von Absperrungen bzw. Markierung ist verboten und führt zur Disqualifikation des Fahrers!

1.6 Anwendungs- und Auslegungsfragen

Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erteilen allein die vom Veranstalter eingesetzten Personen verbindliche Auskünfte.

Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter!

2 Fahrzeugabnahme

Zugelassen sind alle handelsüblichen Fahrzeuge, die den einzelnen Klassen zugeteilt werden können, und den Bestimmungen entsprechen. **Ausgeschlossen sind Diesel- und Allradfahrzeuge, Kleintransporter und Busse.**

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss vor der Teilnahme an der Veranstaltung von den zuständigen Inspektoren abgenommen werden.

Alle splitternden Fahrzeugteile (z.B. Scheinwerfer, Scheiben [außer die Frontscheibe, welche keine Risse aufweisen darf], Außenspiegel) sowie **Stoßstangen hinten, Radkappen, Zierleisten (alle Plastikteile) und Anhängerkupplungen** sind vor der Abnahme zu entfernen. Das Seitenfenster der Fahrerseite ist mit Sicherheitsfolie zu bekleben oder durch ein Gitter oder ein Sicherheitsnetz zu ersetzen! (keine Tönungsfolie)

Die vordere Stoßstange kann am Fahrzeug verbleiben!

Das Entfernen der Abgasanlage ist untersagt. Jegliche Arten von Fahrzeugverstärkungen oder anderen Umbauten (z.B. Käfig, Stoßstangenverstärkungen etc.) sind untersagt. Es sind nur handelsübliche Reifen ohne jegliche Veränderung zugelassen (E-Prüfzeichen).

Die Kühlerflüssigkeit (Glysanthin) ist durch Wasser zu ersetzen (dies wird überprüft!).

Das Wechseln der Kühlerflüssigkeit vor Ort ist strikt verboten! Zur Abnahme selbst sind die Helme sowie die erforderlichen Unterlagen bereit zu halten. Der Veranstalter behält sich vor, jedes Fahrzeug zu jeder Zeit der Veranstaltung erneut der Abnahme vorzuführen.

Fahrzeuge ohne „Prüfsiegel“ werden zur Veranstaltung nicht zugelassen. Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen erkennbar nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann die technische Abnahme eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

3.1 Freies Training

Es ist kein freies Training während der Veranstaltung vorgesehen!



3.2 Boxen

1. Ab Auffahrt auf diese Boxengasse hat der Fahrer seine Geschwindigkeit so herabzusetzen, dass er sein Fahrzeug ohne Gefährdung anderer Teilnehmer oder Sportwarte an den Boxen zum Halten bringen kann. (es ist mit Zivilpersonen zu rechnen) Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen. Dabei hat er darauf zu achten, dass er andere Teilnehmer weder gefährdet noch behindert. Der Helm und der Sicherheitsgurt dürfen erst nach Verlassen der Veranstaltungsstrecke geöffnet bzw. abgelegt werden.
2. Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. Schrittgeschwindigkeit!
3. Abkürzen durch das Überfahren von Streckenabsperrungen um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen ist nicht erlaubt und wird mit Disqualifikation geahndet.
4. Während der Wertungsläufe ist kein Boxenaufenthalt möglich. (keine Reparaturen)

Die aus Sicht des Veranstalters den Sicherheitsbestimmungen nicht mehr entsprechenden Fahrzeuge werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

3.3 Startaufstellungen

Die Fahrzeuge finden sich am Freitag bis spätestens 21:00 Uhr selbstständig, d.h. ohne Aufforderung zur technischen Abnahme ein. Eine Abnahme am Samstag 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr ist nach Rücksprache (info@neundorfer-stoppelcross.de) möglich, ansonsten aber nur für Nachkontrollen vorgesehen.

Die Startaufstellung erfolgt per Losverfahren. Eine Einführungsrunde ist für alle am Start stehenden Fahrzeuge Pflicht.

3.4 Tanken

Das Tanken zwischen und während des Rennens ist verboten!

4 Fahrvorschriften

1. Das Verschieben von Fahrbahnmarkierungen zum Verschaffen eines Wettbewerbsvorteils ist nicht erlaubt.
2. Fahrer, welche von der Strecke abkommen, müssen die Fahrt an derselben Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das wieder Auffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
3. Das Fahrzeug darf während des Wertungslaufes nur auf Anweisung des Sicherheitspersonals verlassen werden!
4. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen, außer bei gegenteiliger Anweisung des Sportworts.



Veranstaltungsregeln Auto

5. Liegen gebliebene Fahrzeuge werden schnellstmöglich in die Boxengasse geschleppt und sind somit von der Veranstaltung ausgeschieden.
6. Während des Einsatzes von Rettungs- und Sicherheitsfahrzeugen ist die Veranstaltung unterbrochen und das Bewegen der Fahrzeuge (außer auf Anweisung des Sicherheitspersonals) ist untersagt.
7. Das Wenden und rückwärts Fahren von Fahrzeugen in der Boxengasse ist in jedem Fall verboten.
8. Fremdhilfen auf der Veranstaltungsstrecke (außer beim Überschlag) jeglicher Art führen zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung.
9. Kommt es bei einem Fahrzeug zu einem Überschlag, so ist eine Sichtprüfung durch die Inspektoren der technischen Abnahme unbedingt erforderlich. Wird eine Fahrtauglichkeit und keinerlei sicherheitsrelevante Schäden festgestellt, darf dieses Fahrzeug weiterhin an der Veranstaltung teilnehmen.
10. Wenn bei einem Fahrzeug Karosserieteile abstehen, dann müssen diese schnellstmöglich entfernt werden um Verletzungen vorzubeugen.
11. Es ist ausdrücklich untersagt, vorsätzlich in die Fahrertür eines anderen Teilnehmers zu fahren.
12. Es dürfen keine Reparaturen durchgeführt werden. Ein Missachten dieser Regel führt zum sofortigen Ausschluss.
13. Das Fahrzeug darf nur nach Anweisung der Streckenposten verlassen werden.
14. Fahrzeuge, die den Wertungslauf nicht selbstständig beendet haben, nehmen an weiteren Wertungsläufen nicht teil!

5 Proteste

GIBT ´S NICHT!

6 Strafen

Werden zur Veranstaltungsbesprechung verkündet.

Sämtliche Verstöße gegen das vorliegende Regelwerk (Punkte 1 bis 5) werden mit Disqualifikation geahndet.



7 Abweichende Regelungen, Ermessensentscheidung

Die vorgenommene Zusammenfassung der wichtigsten Tatbestände stellt keine abschließende Aufzählung dar. Der Veranstalter kann abweichende Wertungsstrafen für die Tatbestände festlegen und die Aufzählung ergänzen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Veranstaltungsleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Regelstrafe festsetzen.

Alle diese Regeln sind zum Schutz und zur Sicherheit der Personen auf dem Veranstaltungsgelände geschrieben. Ihre Einhaltung ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zwingend erforderlich.

Wir wünschen allen Fahrern maximale Erfolge und eine spannende Veranstaltung.

Änderungen vorbehalten.

Flaggenregeln

Rote Flagge

Wird die Rote Flagge gezeigt, müssen alle Fahrzeuge sofort an der Stelle zum Stehen kommen, an der sie sich gerade befinden.

Schwarz-weiße Zielflagge

Diese Flagge sollte geschwenkt gezeigt werden. Sie zeigt das Ende des Rennens an.

Schwarze Flagge + Schild mit Startnummer des betreffenden Fahrzeuges

Diese Flagge sollte verwendet werden, um dem betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass er bei der nächsten Anfahrt in Richtung Boxeneinfahrt seine Box oder einen zuvor in der Ausschreibung aufgeführten Platz anfahren muss.

Gelbe Flagge

Dies ist das Zeichen für eine Gefahr!

Tempo verringern, Überholverbot, Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke. Gelbe Flaggen sollten normalerweise nur bei dem Streckenposten gezeigt werden, der sich direkt vor der Gefahrenstelle befindet. In einigen Fällen kann der Rennleiter jedoch anordnen, dass sie an mehr als einem dem Zwischenfall vorangehenden Posten gezeigt werden. Während der Gelben Flagge besteht absolutes Überholverbot.

Grüne Flagge

Startsignal zu einer Einführungsrunde oder zu einem Training.

